

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

№ 66.

München, den 12. Juni 1869.

### Inhalt.

erch, einige Abänderungen des in der Pfalz geltenden Strafprozeßgesetzbuchs betr. (Beilage XVIII zum Landtags-  
abschiede.)

**Gesetz,**  
einige Abänderungen des in der Pfalz geltenden  
Strafprozeßgesetzbuchs betr.

mer der Abgeordneten beschloffen und ver-  
ordnen, wie folgt:

#### Artikel 1.

**Ludwig II.**  
von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben etc. etc.

In allen Vergehenssachen ist dem Beschul-  
digten mit der Ladung das Verzeichniß der  
Zeugen zuzustellen, welche in die öffentliche  
Sitzung geladen werden.

#### Artikel 2.

Wir haben nach Bernehmung Unseres  
Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung  
der Kammer der Reichsräthe und der Kam-

Bei allen Verhandlungen von Strassachen  
in öffentlicher Sitzung steht dem Angeklagten